

Zwischen

Herrn/Frau

- Bürge -

und

Herrn/Frau/Firma

- Bürgschaftsgläubiger -

wird folgende **Bürgschaftsvereinbarung** getroffen:

Der Bürge übernimmt unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage, Anfechtung und Aufrechnung für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten, die dem Bürgschaftsgläubiger aus

folgendem Vertragsverhältnis:

gegen

(Vorname, Name und Anschrift des Hauptschuldners)

zustehen, die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Die Bürgschaft besteht bis zur vollständigen Begleichung der Ansprüche des Bürgschaftsgläubigers aus dem Vertrag.

(Ort / Datum / Unterschrift Bürge)